

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0295/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-05	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 09.06.2022

Forstwirtschaftsplan 2023

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem vom Hessischen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus vorgelegten Forstwirtschaftsplan (Anlage) für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3660 Natur- und Landschaftspflege, Freizeiteinrichtungen, Forstwirtschaft
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Die nach Sachkonten gegliederten Planungszahlen auf Seite 1 des Forstwirtschaftsplanes / Anlage I werden nach Beschlussfassung im SUKA in den von der Gemeindevertretung zu beschließenden Entwurf des Haushaltsplanes 2023, Produkt 555101 Gemeindewald, übernommen.

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dem vom Hessischen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus vorgelegten und in der Anlage I beigefügten Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 zuzustimmen.

Bei der Erstellung des Forstwirtschaftsplanes wurde berücksichtigt, dass seitens der Gemeinde Niedernhausen für den Gemeindewald zukünftig die Schutz- und Erholungsfunktionen im Vordergrund stehen. Die Bewirtschaftung des Waldes soll nach diesen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Einschläge der Bäume erfolgen, um einen altersstrukturierten und artenreichen Baumbestand mit einer hohen Klima-Resilienz zu erzielen und um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu erhalten. Hierfür ist eine **pflegende Durchforstung**, auch im Laubholzbereich, erforderlich. Hierbei werden die von der Forsteinrichtung vorgegebenen nachhaltigen Holzmengen nur zu ca. 50% realisiert (siehe Grafik auf Seite 12 des Forstwirtschaftsplanes/Hauungsplan).

Ein weiteres Ziel des Forstwirtschaftsplans ist die Wiederbewaldung der durch das massenhafte Absterben der Fichte entstandenen Kahlfelder. Hierbei soll möglichst auf eine **Naturverjüngung** gesetzt werden. In Bereichen, in denen nicht ausreichend Samenbäume für eine geeignete Naturverjüngung vorhanden sind, soll eine **Initialpflanzung** mit geeigneten standortgerechten Bäumen erfolgen. Für Pflanzmaßnahmen sollen im HH-Jahr 2023 39.500 € bereitgestellt werden, was erheblich über dem Ansatz im Haushaltsplan 2022 liegt. Dabei sind 21.500 € für die Anpflanzung von Kiefern in den besonders trockenen Bereichen südlich vom Nickel im Oberjosbacher Wald (Abt. 319 und 320, siehe Seite 13 der Anlage I) vorgesehen. Zusätzlich sollen 18.000 € für weitere Anpflanzungen eingestellt werden, die von unserem Förster Herrn Dries im Laufe des nächsten Jahres je nach Entwicklung der Schadflächen geplant und umgesetzt werden. Da diese Anpflanzungen noch keiner konkreten Fläche zugeordnet werden können, ist es nicht möglich, sie in der Liste Pflanzenbedarf (Seite 13 Anlage I) aufzuführen. Rechtzeitig vor Umsetzung der Anpflanzungen im kommenden Jahr werden die Gremien jedoch über die Standorte informiert.

Um einen rechtzeitigen Vertragsabschluss durch das Forst- & Holzkontor Rheingau-Taunus für die Holzmengen sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung im SUKA am 12.07.2022 (vgl. VM/0071/2016-2021).

I
Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:
Forstwirtschaftsplan
Übersicht der Ergebnisse aus den Vorjahren
Erklärungen Abkürzungen zum Wirtschaftsplan